

# Nürnberg 2025

## Frankens größte Feste

Für **jedes** Geschäft und für **jedes** Fest sind gesonderte Bewerbungen einzureichen, die folgende Informationen beinhalten müssen:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers und ständige Anschrift.
2. Der Bewerber erklärt mit der Abgabe seiner Bewerbung, dass er im Besitz der für den Betrieb seines Geschäftes erforderlichen Erlaubnisse (insbesondere einer Reisegewerbekarte) ist.
3. Abmessungen des Geschäftes – inkl. Höhe – einschließlich und ohne Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten (Grundfläche).
4. Verbindliche Fahr- bzw. Eintrittspreise bei Fahr- und Belustigungsgeschäften.  
Für den Betrieb von Fotokassen ist ein gesonderter Antrag mit der Bewerbung einzureichen.
5. Programm mit Beschreibung der Darbietungen bei Schaugeschäften; bei Verkaufsgeschäften und Imbissbetrieben mit Warenangaben-Aufzählung (Bewerbungen mit allgemeinen Sammelbegriffen werden nicht bearbeitet); Nennung der Spielart und des genauen Warensortiments bei Spielgeschäften.
6. Lichtbild des Geschäftes und Grundriss. Für Stammeschickler gilt dies nur bei Änderung des bisherigen Geschäftes.
7. Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom.
8. Anzahl und Größe der zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlichen Fahrzeuge (Mannschafts-, Wohn- und Werkstattwagen). Ebenso ist die Anzahl von Auflegern, Packwagen und Zugmaschinen anzugeben. Für diese Fahrzeuge steht ein gesonderter Platz zur Verfügung.
9. Verspätet eingehende Bewerbungen (Datum des Poststempels) werden nicht bearbeitet.
10. Für die Bearbeitung **jeder Bewerbung** ist ein Betrag in Höhe von je **15,- Euro** bis zum 30. September 2024 zu entrichten. Diese Gebühr muss mittels Überweisung an die **Hypo Vereinsbank, DE 29 7602 0070 0005 9340 01; BIC HYVEDEMM460**, **Verwendungszweck: Firma / Name des Geschäftes / Angabe des Festes** (FF2025 und/oder HF2025) erfolgen.  
Bewerbungen, für die keine Bewerbungsgebühr entrichtet wurde, werden nicht bearbeitet.

**Bewerbungen bis spätestens 30. September 2024 erbeten an:  
Süddeutscher Schaustellerverband, Bayernstraße 98d, 90478 Nürnberg.**

Persönliche Vorsprachen sind nicht erwünscht. Mit der Ausrichtung der Veranstaltung ist der Süddeutsche Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V., Sitz Nürnberg beauftragt. Für die Entscheidung über die Zulassung zu den Volksfesten sind die Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg maßgeblich, die im Büro des Schaustellerverbandes eingesehen werden können.

**Stadt Nürnberg – Der Oberbürgermeister**

# Frühlingsfest

19. April bis 04. Mai 2025

# Herbstvolksfest

29. August bis 14. September 2025



mit zahlreichen Rahmenveranstaltungen